

Schutzkonzept für die Gemeindeverwaltung Escholz matt-Marbach

Gültig ab 26. Juni 2021 bis auf Weiteres

Das Schutzkonzept des Unternehmens stellt sicher, dass die Vorgaben des Bundes und des Kantons eingehalten werden. In der Gemeindeverwaltung sollen weiterhin die Hygiene- und Abstandregeln eingehalten werden.

1. Maskenpflicht

Eine Maskenpflicht gilt nur in öffentlich zugänglichen Räumen sowie «Verkehrsflächen» mit regelmässigem Publikumsverkehr. In den Büros, Sitzungszimmern und in Pausenräumen besteht keine Maskenpflicht, sofern der erforderliche Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann oder Trennscheiben installiert sind.

Bei Kontakt mit Kunden gilt eine Maskenpflicht für Mitarbeiter und Besucher in den öffentlich zugänglichen Räumen (Schalter- und Empfangsbereich), in den Büros, Sitzungszimmern und in Pausenräumen jedoch nur dann, wenn ein Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.

2. Erhebung von Kontaktdaten

Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen weder eine Schutzmaske getragen, der erforderliche Abstand eingehalten noch wirkungsvolle Schutzmassnahmen, wie das Anbringen geeigneter Abschränkungen, ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.

3. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten in der Regel 1.5 m Abstand zueinander. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Gesichtsmaske getragen werden.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

- Die Besucher werden in der Schalterhalle empfangen. Zwischen den Angestellten und Besuchern ist eine Plexiglasscheibe zum gegenseitigen Schutz aufgestellt.
- Für die Besucher ist der Windfang im Erdgeschoss als Warteraum beschriftet.

Raumteilung

- Für grosse Besprechungen ist das Sitzungszimmer 2 im Obergeschoss, mit über 1.5 Meter Abstand zueinander, eingerichtet.
- Die maximale Belegung einzelner Räume ist am Eingang beschriftet. Separate Schutzkonzepte von Veranstaltungen bleiben vorbehalten.
- Die Arbeitsplätze sind so eingerichtet, dass die Mitarbeitenden in einem Abstand von über 1.5 m zueinander sitzen. Wenn dieser nicht eingehalten werden kann, steht eine Plexiglasscheibe zwischen den Arbeitsplätzen.

Arbeit mit Kundenkontakt

- Mitarbeitende und Kunden tragen eine Hygienemaske gemäss vorstehender Ziffer 1. Es stehen Hygienemasken und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Mitarbeitende sollen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Unnötiger Körperkontakt wird vermieden (z. B. Händeschütteln).

4. Händehygiene

- Alle Personen im Unternehmen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.
- Auf jedem Stockwerk sind Händedesinfektionsmittel aufgestellt.

5. Reinigung

Bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung.

Lüften

Die Arbeitsräume werden täglich am Morgen, nach der Vormittagspause, am Mittag, nach der Nachmittagspause und nach Sitzungen und Besprechungen für je ca. 10 Minuten gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

Die Türgriffe und die Kugelschreiber am Schalter werden nach der Vormittagspause und am Mittag von den Mitarbeitenden sowie am Abend von der Putzfrau gereinigt. Die Schalterfläche wird nach jedem Kundenkontakt gereinigt.

6. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen.

7. Covid-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke im Unternehmen werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

8. Besondere Arbeitssituation

Keine.

9. Information

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

Information der Kundschaft

- Die Kunden werden mit Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang informiert.
- Die anwesenden Kunden, Besucher/-innen, Sitzungsteilnehmer/-innen sind über die geltenden Massnahmen zu informieren.

Information der Mitarbeitenden

Den Mitarbeitenden werden die Schutzmassnahmen persönlich oder per E-Mail mitgeteilt.

10. Sitzungen

Sitzungen dürfen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen physisch durchgeführt werden. Im Sinne von Work Smart ist auf eine ausgewogene Mischung von physischen und virtuellen Sitzungen zu achten.

11. Homeoffice

Arbeiten von zu Hause aus (Homeoffice) wird empfohlen, sofern dies organisatorisch, betrieblich und technisch möglich ist. Es besteht indes keine Pflicht zu Homeoffice. Jede Abteilung organisiert den Betrieb im Homeoffice selber.

Umsetzung Reinigung und Lüften im Gemeindehaus Escholz matt

Reinigung und Lüften nach Bedarf - alle Mitarbeitenden

Jede/r Mitarbeiter/in reinigt die Schalteroberfläche nach einem Kundengespräch.
Jede/r Mitarbeiter/in lüftet nach Sitzungen und Besprechungen an denen er/sie teilnahm.

Regelmässiges Lüften – Abteilung/Büro

Jede Abteilung und alle Mitarbeitenden in Einzelbüros sorgen dafür, dass die Arbeitsräume täglich am Morgen, nach der Vormittagspause, am Mittag und nach der Nachmittagspause für je ca. 10 Minuten gelüftet werden.

Regelmässiges Reinigen und Lüften – bestimmte Mitarbeitenden

Verantwortlich für die regelmässige Reinigung und das Lüften, ist jene Person, welche auch die Post erledigt.
Das beinhaltet folgende Aufgaben:

Am Morgen

Lüften im Pausenraum
(Fenster öffnen, Post verteilen, Fenster schliessen)

Nach der Vormittagspause

Lüften im Pausenraum
Türklinken und Kugelschreiber am Schalter reinigen
(Fenster im Pausenraum öffnen, Türklinken und Kugelschreiber reinigen, Fenster schliessen)

Nach der Mittagspause

Lüften im Pausenraum
Türklinken und Kugelschreiber am Schalter reinigen
(Fenster im Pausenraum öffnen, Türklinken und Kugelschreiber reinigen, Fenster schliessen)

Am Abend

Lüften im Pausenraum
(Fenster öffnen, Arbeiten Pausenraum, Post einsammeln, Fenster schliessen)

Putzfrau

Die Türgriffe, die Kugelschreiber am Schalter und Oberflächen werden am Abend von der Putzfrau gereinigt.